

TAXORDNUNG 2024

Tages- und Nachtstrukturen Gültig ab 1. Januar 2024

Der jeweilige Leistungsumfang richtet sich nach der Taxordnung für den stationären Aufenthalt.

Die Kosten für den Tages- und Nachtaufenthalt setzen sich zusammen aus den Pensions-, Betreuungs- und Pflegetaxen sowie den Zusatzkosten.

1. Pensionstaxe (Grundleistungen des Heimes) pro Tag, inkl. Verpflegung

Montag bis Freitag	08:30 h bis 17:00 h	CHF 80.00
Montag bis Freitag	12:00 h bis 17:00 h	CHF 60.00
Nachtaufenthalt	18:00 h bis 08:00 h	CHF 80.00
Tag- und Nachtaufenthalt		CHF 130.00

An einzelnen Wochenenden geöffnet. Preis wie an Werktagen (gemäss Ausschreibung auf der Homepage der Sana Fürstenland AG)

Annullierung und Reservation

Bei Verhinderung eines geplanten Tages- oder Nachtaufenthaltes melden Sie sich bitte spätestens zwei Tage im Voraus ab. Bei späterer Abmeldung oder unentschuldigtem Fernbleiben werden CHF 100.00 als Umtriebsentschädigung verrechnet.

2. Pflege und Betreuung pro Tag

Die individuelle Pflege und Betreuung wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI = Resident Assessment Instrument (Bewohner-Befragungs-Instrument) erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines Pflegeplans, der auf den individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist. In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Art. 7 wird die Bedarfsabklärung vorgeschrieben.



2.1 Pflege pro Tag

		Pflegetaxe		
	Total	Beitrag	Beitrag	Anteil
Stufe	Pflege	Kranken-	Gemeinde 1)	Gast
		Versicherer 1)		
1	13.65	9.60		4.05
2	39.90	19.20		20.70
3	66.15	28.80	14.35	23.00
4	92.40	38.40	31.00	23.00
5	118.65	48.00	47.65	23.00
6	144.90	57.60	64.30	23.00
7	171.15	67.20	80.95	23.00
8	197.40	76.80	97.60	23.00
9	223.65	86.40	114.25	23.00
10	249.90	96.00	130.90	23.00
11	276.15	105.60	147.55	23.00
12	302.40	115.20	164.20	23.00

¹⁾ Beitrag Krankenversicherer/Gemeinde wird direkt in Rechnung gestellt (tiers payant).

2.2 Betreuung pro Tag

Die Betreuungstaxe beträgt

Halber Tag CHF 25.00 Ganzer Tag oder Nacht CHF 45.00 Nacht- und Tagesaufenthalt (24h) CHF 75.00

2.3 Medikamente und Pflegematerial

Medikamente und Pflegematerial sind in den Pflegeleistungen gemäss KVG nicht inbegriffen. Wir bitten Sie, diese jeweils am Morgen für den ganzen Tag mitzubringen.

3. Zusatzkosten

Die Zusatzkosten entsprechen der Taxordnung für den stationären Aufenthalt. Für ein Pflegebad (Haarwäsche und Nagelpflege; Dauer 1h; voraus anmelden) wird CHF 80.00 verrechnet.

4. Kündigung

Die Parteien können unter Einhalten einer Frist von 7 Tagen schriftlich bei der Geschäftsführung kündigen.

«Über Generationen verbunden»



5. Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt nachträglich pro Monat. Die Rechnungen sind innert 15 Tagen zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist werden ein Verzugszins von 5% und der Ersatz der Selbstkosten für die Zahlungsaufforderung verlangt.

6. Inkrafttreten

Diese Taxordnung wurde durch den Verwaltungsrat der Sana Fürstenland AG auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt und ersetzt alle vorherigen.

Gossau, 28.Dezember 2023